



AXA Schweiz Compliance & Ethikkodex



“

In unserem Geschäft geht es darum, langfristige Verpflichtungen gegenüber Menschen einzugehen und einzuhalten. Vertrauen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres langfristigen Erfolgs. In diesem Zusammenhang ist ein klarer Werte- und Ethikkodex von entscheidender Bedeutung. Ein solcher bietet uns - individuell und kollektiv - einen "moralischen Kompass", der uns hilft, die richtigen Entscheidungen zu treffen, wenn wir mit der technischen Komplexität, konkurrierenden Prioritäten und manchmal widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert sind, die Teil unserer täglichen Realität bei der Ausübung unserer Arbeit sind.

Unsere Unternehmenswerte leiten unser Verhalten, welches wiederum unser Geschäft beeinflusst. Unsere Werte „Customer first“, „Integrity“, „Courage“ und „One AXA“, sind nur dann von Bedeutung, wenn diese von allen geteilt und verkörpert werden. Diese Werte gelten jeden Tag und in jeder Hinsicht. Wenn wir Zweifel an einer Entscheidung haben, helfen uns unsere Werte bei der Entscheidungsfindung und berücksichtigen dabei unsere Mission: „Wir bieten Sicherheit und ermöglichen Menschen ein besseres Leben zu führen“.

AXA engagiert sich seit jeher für eine starke Berufsethik. Wir haben den Compliance & Ethikkodex neu formuliert, um ein gemeinsames Verständnis dafür zu schaffen, was von jedem von uns und den Geschäftsbereichen der Gruppe erwartet wird. Diese Verpflichtungen müssen jeden von uns bei der Erfüllung der täglichen Arbeit leiten. Es gibt keinen Widerspruch zwischen der Verfolgung ambitionierter Geschäftsziele und der Einhaltung hoher Standards in Bezug auf Ethik, Compliance und Governance; diese unterstützen sich gegenseitig.

Deshalb erwarte ich von jedem AXA Mitarbeitenden, dass er sich persönlich verpflichtet, die Anforderungen unseres Compliance & Ethik-Kodex zu erfüllen.

Wenn Du Fragen oder Anregungen zu diesem Kodex hast, wende Dich bitte an Deinen Vorgesetzten, das Compliance Office oder das Human Resources.

Thomas BUBERL,
Chief Executive Officer

”

Warum und wie unterstützt Ethik die AXA Strategie?

"Customer first", "Integrity", "Courage" und "One AXA" sind die vier Werte, die wir täglich und in jeder Hinsicht anwenden und die zum Erfolg unserer Strategie beitragen:

- **Customer first:** Zuerst denken wir immer an unsere Kunden – daran, wie sie heute leben und wie sie morgen leben werden. Nur so bleiben wir präsent und relevant.
- **Integrity:** Wir lassen uns von hohen moralischen Prinzipien leiten und vertrauen unserem Gefühl für das Richtige – gegenüber Kunden, Mitarbeitenden, Partnern und anderen Anspruchsgruppen.
- **Courage:** Wir kommunizieren offen und sind Menschen der Tat. Wir überwinden Grenzen des Möglichen und wagen es, neue Wege zu gehen.
- **One AXA:** Wir sind stärker, wenn wir uns als Team verstehen. Indem wir in all unserer Verschiedenartigkeit ein gemeinsames Ziel verfolgen, holen wir das Beste aus uns heraus.



Customer first

Den Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen



Courage

Eigenverantwortung und Weiterentwicklung stärken – bei mir und auch bei anderen



Integrity

Verantwortung übernehmen und den Worten Taten folgen lassen



One AXA

Vielfalt, geteiltes Wissen und gegenseitige Unterstützung als Basis für Innovation und nachhaltigen Erfolg sehen

Für wen gilt der Kodex?

Dieser Kodex gilt für:

- alle Gesellschaften der AXA Gruppe
- Verwaltungsratsmitglieder
- alle Generalagenten und Agenten sowie deren Mitarbeitende.

Wir sind bestrebt, mit Partnern zusammen zu arbeiten, die unsere Werte und Standards teilen. Wir erwarten, dass diese sich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Kodex verhalten.

Wie passt der Kodex zu den Gesetzen?

AXA verpflichtet sich, die geltenden Gesetze und Vorschriften stets einzuhalten. Im Falle eines Konflikts zwischen lokalen Gesetzen und den Anforderungen dieses Kodex werden AXA und deren Mitarbeitenden die geltenden Gesetze einhalten und versuchen, geeignete Wege zu finden, um die im Kodex enthaltenen Vorgaben zu berücksichtigen. Bitte wende dich in solchen Fällen an deinen Vorgesetzten, an das Compliance Office oder Human Resources.

Welche Folgen haben Fehlverhalten oder Verstöße gegen den Kodex?

AXA ergreift Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen gegen diesen Kodex oder anderem Fehlverhalten. In schwerwiegenden Fällen kann dies die Kündigung und mögliche rechtliche Schritte beinhalten.

AXA ist in verschiedenen Ländern tätig, in denen unterschiedliche geschäftliche, rechtliche und regulatorische Anforderungen gelten. Dieser Ethikkodex erhebt nicht den Anspruch, alle Vorschriften der AXA Gruppe erschöpfend aufzulisten und im Detail zu erläutern. Er soll vielmehr bestimmte Richtlinien und gruppenweit gültige Grundsätze niederlegen, durch die gewährleistet wird, dass alle Unternehmen der AXA Gruppe und ihre Mitarbeiter eine gemeinsame Sicht der moralischen Standards der Gruppe haben und danach handeln..

AXA Whistleblowing Policy

Mit dem Whistleblowing-Prozess bietet AXA seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit, Fragen und Anliegen in Bezug auf ethisches Verhalten, Compliance oder anderen Anforderungen dieses Kodex vertraulich zu platzieren.

Wir bei AXA sind angehalten, jeden Verdacht auf unangemessenes, unethisches oder illegales Verhalten eines anderen AXA-Mitarbeitenden zu melden. Dazu sollten wir unsere lokale Whistleblowing Policy (Compliance bei der AXA Schweiz; Whistleblowing – Verfahren*) kennen, die in unserem lokalen Intranet** veröffentlicht ist. Dieser Whistleblowing-Prozess ermöglicht es uns, entsprechende Bedenken entweder lokal anzusprechen oder direkt an die AXA Gruppe zu richten. Die spezielle Whistleblowing-Hotline der Gruppe (speak-up@AXA.com) wird durch den Global Head of Special Investigations bewirtschaftet, der unabhängig von der Geschäftsleitung agiert.

AXA toleriert keine Benachteiligungen gegenüber Personen, die in gutem Glauben über tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten berichten. Berichterstattung in "gutem Glauben" bedeutet, dass wir sämtliche uns vorliegenden Informationen zur Verfügung gestellt haben und diese für wahr halten.

Benachteiligungen eines Whistleblowers können zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung führen. Wenn ein AXA Mitarbeitende der Ansicht ist, dass er solche Repressalien ungerechtfertigt erlitten hat, sollte er dies unverzüglich an das Compliance Office oder Human Resources melden.

An wen können wir uns bei Fragen wenden?

Ein schriftlicher Kodex kann nur als allgemeiner Standard für korrektes Verhalten dienen. Ein Kodex kann kein Ersatz für persönliche Integrität und gesundes Urteilsvermögen sein und kann nicht die angemessene Antwort auf jede Fragestellung geben.

Wenn wir Fragen zur Auslegung des Kodex haben, können wir uns an unsere Vorgesetzten, das Compliance Office oder das Human Resources wenden.

* [Compliance bei der AXA Schweiz](#)

** Weisungswesen und Ethikkodex; [Whistleblowing-Verfahren](#)

Inhalt

1. Vermeidung von Interessenkonflikten
2. Prävention von Bestechung und Korruption
3. Prävention der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Verletzung internationaler Sanktionsvorschriften
4. Verhinderung von Insiderhandel
5. Schutz des freien Wettbewerbs
6. Faire und professionelle Kundenbetreuung
7. Schutz und verantwortungsvoller Umgang mit Kundendaten
8. Umgang mit vertraulichen Informationen
9. Verhinderung von Diskriminierung und Belästigung
10. Umgang mit Sozialen Medien
11. Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit

1

Vermeidung von Interessenkonflikten

Was wir wissen sollten

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn Mitarbeitende an persönlichen Aktivitäten oder Beziehungen beteiligt sind, die es erschweren, ihre Arbeit objektiv und effektiv zu verrichten. Mit anderen Worten, der Konflikt beeinträchtigt die Fähigkeit, im besten Interesse von AXA zu handeln.

Durch die Vermeidung von Interessenkonflikten bewahrt AXA die Integrität und das Vertrauen der Partner, Kunden, Aktionäre und Lieferanten.

Interessenkonflikte sind nicht immer eindeutig und die Mitarbeitenden müssen berücksichtigen, dass ihre Handlungen als Interessenkonflikt interpretiert werden können. Nicht nur jeder tatsächliche, sondern auch ein potentieller Interessenkonflikt kann den Ruf der AXA schädigen.

Persönliche Beziehungen

Falls Mitarbeitende nahestehende Personen (wie Freunde oder Verwandte) haben, deren persönliches Interesse mit Aktivitäten von AXA verbunden ist (z.B. als Lieferanten oder Dienstleister), ist der Vorgesetzte über die Beziehung zu informieren. Der Mitarbeitende selbst darf sich nicht an der Aktivität beteiligen. Des Weiteren dürfen Mitarbeitende nicht an der Entscheidung beteiligt sein, enge Freunde oder Verwandte einzustellen.

Externe Engagements

Jede Äusserung von politischen Meinungen oder persönlichem Engagement von AXA Mitarbeitenden muss privat bleiben und von Aktivitäten oder Äusserungen für das Unternehmen zu unterscheiden sein. Es ist den Mitarbeitenden ausdrücklich untersagt, AXA für politischen Aktivismus, Versammlungen oder Demonstrationen einzusetzen, indem sie den Namen AXA erwähnen, Bildmaterial mit dem AXA-Logo, den Briefkopf, Gelder oder Ressourcen der AXA verwenden.

Sonstige externe Aufträge

Wir sind uns bewusst, dass AXA Mitarbeitende in ihrem lokalen Umfeld oft gemeinnützig tätig sind und eine Vielzahl von gemeinnützigen Aktivitäten ausüben. Wir schätzen die Bemühungen der AXA Mitarbeitenden in dieser Hinsicht. Es ist jedoch die Pflicht jedes AXA Mitarbeitenden, sicherzustellen, dass alle externen Aktivitäten, auch gemeinnützige oder Pro-Bono-Aktivitäten, frei von Interessenkonflikten und mit der Aktivität bei AXA vereinbar sind.

Finanzielle oder geschäftliche Interessen ausserhalb der AXA

AXA Mitarbeitende stellen sicher, dass sie sich nicht in einem Interessenkonflikt befinden, wenn sie planen, in einen Konkurrenten, Lieferanten, Partner oder Kunden zu investieren. Solch eine persönliche Investition könnte zu einem Interessenkonflikt führen oder die Wahrnehmung eines potentiellen Interessenkonflikts erhöhen. Dies gilt auch für börsenkotierte Unternehmen, bei welchen die Investition höher als 3% des Unternehmens ist. Solche Konflikte können auch entstehen, wenn ein Familienmitglied eines Mitarbeitenden eine Beteiligung, eine leitende oder beratende Funktion in einem Unternehmen hat, das in seinen Aktivitäten mit AXA zu tun hat.

Externe Engagements

AXA Mitarbeitende sollten sicherstellen, dass sie nicht in einem Interessenkonflikt stehen, wenn sie - privat oder als Vertreter der AXA - beabsichtigen, ein Mandat in einer externen Geschäftsorganisation zu übernehmen. Das Interesse der AXA sowie die Fähigkeit des Mitarbeitenden, seine Verpflichtungen gegenüber AXA zu erfüllen, darf nicht wesentlich beeinträchtigt sein. Dies gilt ebenso für die zeitliche Bindung und die mögliche Verbindlichkeiten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem externen Mandat.

Was wir tun sollten

Wir vermeiden tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte durch:

- ehrliche und zeitnahe Offenlegung aktueller oder potenzieller Interessenkonflikte gegenüber unserem Vorgesetzten und dem Compliance Office, bevor wir handeln und Entscheidungen treffen;
- Rückzug aus Entscheidungsprozessen, wenn wir uns in einem Interessenkonflikt befinden, z.B. bei persönlichen Beziehungen;
- strikte Trennung zwischen der Äusserung politischer Ansichten oder persönlichem Engagement und der AXA;
- vorgängige Mitteilung an den Vorgesetzten und an das Compliance Office, im Falle von persönlichen Investitionen in externe Unternehmungen, die eine Geschäftsbeziehung mit AXA haben oder haben könnten. Dies gilt für eigene Investitionen sowie von Familienangehörigen;
- Einholung einer vorgängigen Genehmigung durch den Vorgesetzten und des Compliance Office bei der Aufnahme einer externen Geschäftstätigkeit oder der Übernahme eines Mandats bei einer externen Unternehmung.

1

Vermeidung von Interessenkonflikten

Q&A

Ein Mitarbeiter hält 5% an einem Privatunternehmen, kontrolliert es aber nicht und ist nicht Teil der Geschäftsleitung. Ein AXA Unternehmen organisiert einen Ausschreibungsprozess und das Unternehmen, an dem der Mitarbeiter 5% hält, plant die Teilnahme an dem Angebot. Führt dies zu einem Problem und ist eine Genehmigung erforderlich?

Wenn ein Mitarbeitender an einem privaten Unternehmen beteiligt ist, ist er verpflichtet, dem Compliance Office den Fall vorzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass sie mit einer Gesellschaft der AXA entweder wiederkehrend oder einmalig Geschäfte tätigen. Wenn ein AXA Mitarbeitende eine Beteiligung von 5% an einem Unternehmen hält, das beabsichtigt, an einer von AXA organisierten Ausschreibung teilzunehmen, ist der Mitarbeitende verpflichtet, vorgängig eine schriftliche Genehmigung vom Compliance Office einzuholen. Selbst wenn eine Genehmigung erfolgt, darf der Mitarbeitende nicht an der Ausschreibung oder deren Vorbereitung teilnehmen.

Der Ehemann einer Mitarbeiterin arbeitet in einem Serviceunternehmen, das einen langfristigen Technologievertrag mit AXA hat. Ihr Mann hat mit diesem Vertrag oder den damit verbundenen Verhandlungen überhaupt nichts zu tun. Ist das ein Problem?

Sofern weder die Arbeitnehmerin noch ihr Ehemann etwas mit der Vergabe, Verhandlung oder Erfüllung dieser Vereinbarung zu tun haben, besteht kein Interessenkonflikt und der Arbeitnehmer braucht keine Massnahmen zu ergreifen. Wenn jedoch entweder die AXA Mitarbeiterin oder ihr Mann direkt oder indirekt an der Vergabe, Verhandlung oder Erfüllung der Vereinbarung beteiligt sind, muss dies am Compliance Office weitergeleitet werden.

Ich erhalte von Lieferanten von AXA Einladungen zu verschiedenen Sportveranstaltungen. Kann ich diese annehmen?

AXA ist sich bewusst, dass Werbegeschenke und Einladungen zu Kontaktpflege und guten Arbeitsbeziehungen im sozial üblichen Rahmen dazugehören. Geschenke oder Einladungen dürfen jedoch keine Versuche sein, eine günstige Behandlung zu erkaufen oder unsere Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen. Geschäftsentscheidungen werden objektiv, unabhängig, fair und im besten Interesse der AXA getroffen. Alle Fälle von Geschenken und Einladungen (ob verschenkt oder erhalten) müssen nach den Vorschriften in den lokalen Richtlinien für Geschenke und Einladungen erfolgen. Bei Zweifel soll die Angelegenheit an das Compliance Office weitergeleitet werden.

2

Prävention von Bestechung und Korruption

Was wir wissen sollten

Geschenke und Einladungen sollen die Gesprächsbereitschaft und ein gutes Verhältnis zwischen Geschäftspartnern fördern. Unter bestimmten Umständen können jedoch das Anbieten, Versprechen, Geben, Fordern oder Annehmen Versuche zur Erlangung einer Vorzugsbehandlung darstellen. Durch diese Handlungen kann eine Entscheidung des Empfängers unangemessen beeinflusst werden. Es wird keine Form von Bestechung und Korruption toleriert.

Bestimmte Situationen erfordern besondere Aufmerksamkeit:

- politische Beiträge: Auch wenn sie gesetzlich zulässig sind, können sie eine Quelle der Korruption sein.
- Geschenke und Einladungen eines beliebigen Werts im Zusammenhang mit öffentlichen Personen und Personen aus dem öffentlichen Sektor: Praktiken, die im kommerziellen Geschäftsumfeld akzeptabel sein können, können inakzeptabel und sogar illegal sein, wenn sie sich auf Personen des öffentlichen Sektors beziehen.

Rechts-, Reputations-, Finanz- und Handelsrisiken können das Geschäft eines Unternehmens ernsthaft gefährden und zur strafrechtlichen Verfolgung von Mitarbeitenden und AXA selbst führen.

Was wir tun sollten

Wir verhindern Korruption und Bestechung dadurch, dass wir:

- Kenntnisse der lokalen Weisung inkl. aller Anhänge zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption haben;
- ein vorgängiges Genehmigungsverfahren -gemäss dem lokalen Prozess -durch die Fachstelle Anti-Bribery & Corruption beim Anbieten oder Annehmen eines Geschenks oder einer Einladung, Sponsoring im Namen der AXA sowie Gemeinnützigen Beiträgen;
- niemals ein Geschenk anbieten, welches die Unparteilichkeit der Person, die das Geschenk erhält, beeinträchtigt oder zu beeinträchtigen scheint;
- keine finanziellen oder materiellen Beiträge an politische Parteien, Organisationen oder einzelne Politiker im Namen von AXA ohne Vorabgenehmigung durch Public Affairs und das Compliance Office leisten;
- Gelder und sonstige Vermögenswerte von AXA niemals für persönliche politische Aktivitäten verwenden;
- niemals in eine Situation geraten, die von einem gutgläubigen Dritten als unzulässiger Versuch angesehen werden könnte, ein Unternehmen oder eine Person zu beeinflussen.

Q & A

Verbindliche Vorgaben aus der [Weisung Bestechungsbekämpfung und Umgang mit Geschenken und Einladungen](#)

Ein Technologieunternehmen, das Lieferant von AXA ist, hat angeboten, mir einen neuen Heimcomputer mit 50% Rabatt zu kaufen. Was soll ich tun?

Da scheint es sich um einen Interessenskonflikt zu handeln. Das Angebot könnte von einem Dritten als Bestechung angesehen werden. Bevor du ein solches Angebot annimmst, solltest du dich an dein Compliance Office wenden, um die Situation zu erklären und dich beraten zu lassen.

Ich erhalte von Kunden und Kooperationspartner Einladungen zu Sport- oder Kulturveranstaltungen. Kann ich solche Einladungen annehmen?

Bevor du eine Einladung zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen annimmst, solltest du dich an dein Compliance Office wenden.

3

Verhinderung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Verstößen gegen internationale Sanktionen

Was wir wissen sollten

Aufgrund des finanziellen Charakters der Geschäftstätigkeit der AXA stellen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und internationale Sanktionen erhebliche Risiken dar, und zwar aus rechtlicher Sicht als auch hinsichtlich einer möglichen Rufschädigung. Zu möglichen Warnhinweisen gehören beispielsweise Kunden, die auf einer Sanktionsliste stehen oder sich nicht identifizieren lassen, Barzahlungen leisten oder Transaktionen mit ausländischen Strohfirmen oder Offshore-Unternehmen durchführen möchten.

Die Gruppe hat spezifische Richtlinien verabschiedet, um Verstöße gegen Gesetze und internationale Sanktionen im Zusammenhang mit unseren Produkten und Dienstleistungen zu verhindern. Die Richtlinien der AXA Gruppe zur Bekämpfung von Geldwäscherei und zur Einhaltung der Sanktionsmassnahmen stellen Mindestanforderungen dar und dienen der Verhinderung sowie der Aufdeckung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Verstößen gegen internationale Sanktionen. Dies setzt voraus, dass AXA ihre Geschäftspartner gut kennt und dass Transaktionen auf verdächtige Aktivitäten überwacht werden.

Was wir tun sollten

Wir verhindern und erkennen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und vermeiden Verstöße gegen internationale Sanktionen durch:

- Verstehen und einhalten der geltenden Vorschriften und Richtlinien;
- Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Kunden und deren Transaktionen;
- Kontaktaufnahme mit der Fachstelle Financial Crime oder dem Compliance Office bevor wir mit Geschäftsvorgängen fortfahren, bei denen Warnhinweise auf verdächtige Kunden oder Aktivitäten bestehen.

Q&A

Wir überlegen uns, in neue Länder zu expandieren. Ich frage mich, ob es Länder gibt, in denen wir nicht berechtigt sind, Geschäfte zu machen?

Zu den Ländern, die von den strengsten und weitreichendsten Sanktionen betroffen sind, gehören derzeit Syrien, Nordkorea, Iran, Kuba und die Region der Krim. Zudem gibt es auch verbotene Aktivitäten sowie sanktionierte Personen im Zusammenhang mit Russland. Jede potenzielle geschäftliche Beziehung in einem sanktionierten Land muss sofort an die Fachstelle Financial Crime weitergeleitet werden, bevor weitere Aktivitäten erfolgen.

Ich habe Zweifel an der Rechtmässigkeit der Geschäftstätigkeit und an der Geschäftsethik eines Firmenkunden.

Wir müssen auf Hinweise von möglichen verdächtigen oder kriminellen Aktivitäten in Bezug auf Zahlungen (z. B. ein Kunde tätigt eine grosse Zahlung und bald darauf wird eine Rückzahlung beantragt) und anderen Transaktionen (z. B. Identitätsdiebstahl) achten. Wende dich in solchen Fällen direkt an deinen Vorgesetzten und an das Compliance Office.

4

Verhinderung von Insiderhandel

Was wir wissen sollten

Es kann vorkommen, dass AXA Angehörige wesentliche, vertrauliche Insiderinformationen über AXA oder die mit AXA verbundenen Unternehmen haben, mit welchen AXA Geschäfte tätigt, die in Anlegerkreisen nicht bekannt sind. Insiderinformationen sind Informationen, die nicht öffentlich sind und sich direkt oder indirekt auf einen oder mehrere Herausgeber von börsenkotierten Wertpapieren (z.B. Aktien, Obligationen, Derivative Finanzinstrumente, etc.) beziehen. Die Informationen gelten als wesentlich, wenn deren Veröffentlichung wahrscheinlich einen Einfluss auf die Kurse dieser Wertpapiere haben könnte. Sie müssen somit vertraulich behandelt werden, wenn angenommen werden muss, dass ein vernünftiger Anleger sie für wichtig hält, um eine Anlageentscheidung zu treffen. In diesem Fall dürfen diejenigen von uns, die über solche Informationen verfügen, keine Wertpapiere kaufen, verkaufen oder diese Informationen an eine andere Person weitergeben, welche mit solchen Wertpapieren handelt.

Eine spezifische Grundsatzklärung zum Handel mit Wertpapieren der AXA Gruppe ("Insider-Trading-Richtlinie") befindet sich im Anhang zu diesem Kodex. Alle, die Zugang zu internen oder kursrelevanten Informationen haben, sind verpflichtet, sich mit der Insider-Handelsrichtlinie der AXA Gruppe vertraut zu machen und diese einzuhalten.

Betroffen sind insb.

- Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung,
- das Senior Management,
- Vorgesetzte,
- Mitarbeitende in wichtigen Projekten (z.B. Fusionen und Übernahmen),
- Mitarbeitende der Finanzabteilung und im Asset Management
- Mitarbeitende in leitenden Funktionen bei Tochtergesellschaften.

Alle weiteren Personen, die nicht den spezifischen Richtlinien und Verfahren unterliegen, sollten die hierin dargelegten Richtlinien und Verfahren ebenfalls befolgen.

Vorbeugende Massnahmen

Nur diejenigen, deren Funktionen oder Verantwortlichkeiten es rechtfertigen, sollten Zugang zu Insiderinformationen haben („Need to know Prinzip“).

Im Falle einer bestimmten Transaktion (Finanzen, Fusionen und Übernahmen, usw.) werden die folgenden Vorsichtsmassnahmen empfohlen:

- Stelle zum Zeitpunkt der Vorbereitungsarbeiten ein möglichst kleines Team zusammen, wobei die am Projekt beteiligten Personen zu strenger Vertraulichkeit verpflichtet werden sollten (Unterzeichnen einer Vertraulichkeitserklärung). Erstelle falls nötig eine „Insider Liste“
- Systematische Verwendung eines Codenamens für die Transaktion
- Bewahre Informationen an einem sicheren Ort auf und überprüfe regelmässig die Zugriffsrechte.
- Überprüfe im Projektverlauf stetig, ob weitere Personen zu Insider geworden sind und wende auch für diese Personen die nötigen Präventivmassnahmen an.
- Vergesse externe Berater nicht, auch sie können Träger von Insiderinformationen sein.

Was wir nicht tun sollten

Wenn wir im Besitz einer Insiderinformation sind, sollten wir folgendes **nicht** tun:

- Diese Information verwenden und zwar entweder beim Entscheid oder beim entsprechenden Versuch zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der AXA, einer börsenkotierten Tochtergesellschaft oder eines Dritten - sei es in unserem eigenen Namen oder im Namen Dritter.
- Stornieren oder ändern eines Auftrages über entsprechende Wertpapiere, nach dem Erhalt der Informationen.
- Einer anderen Person empfehlen mit Insiderinformationen Insiderhandel zu tätigen („Tipping“). In vielen Ländern ist es auch für den Empfänger solcher Insiderinformationen unzulässig, mit solchen Wertpapieren zu handeln.
- Die Empfehlungen einer anderen Person für eigenen Insiderhandel zu benutzen.
- Insiderinformationen unrechtmässig an eine andere Person weitergeben, die mit derlei Wertpapieren handelt.

4

Verhinderung von Insiderhandel

Transaktionen von Wertpapieren durch Familienangehörige, Lebenspartner oder Verwandte im eigenen Haushalt, können unangemessen oder sogar illegal sein, wenn dafür Insiderinformationen benutzt wurden oder die Sperrfristen nicht eingehalten wurde.

Dementsprechend ist Achtsamkeit beim Handeln mit Wertpapieren geboten. Verstöße können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen von Verwarnung bis zu fristloser Kündigung führen. Zudem kann der Einzelne strafrechtlich mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe sanktioniert werden. Gestützt auf das Finanzmarktgesetz kann auch die FINMA Sanktionen wie die Auskunfts- und Meldepflicht, die Anzeige der Eröffnung eines Verfahrens, die Feststellungsverfügung, die Veröffentlichung der aufsichtsrechtlichen Verfügung und die Einziehung des unrechtmässig erzielten Gewinns gegen den entsprechenden Mitarbeitenden aussprechen.

Q&A

Während eines Treffens habe ich vertrauliche Informationen erhalten, die einen negativen Einfluss auf den Aktienkurs eines unserer Kunden haben könnten. Einer meiner Freunde besitzt diese Aktien. Kann ich ihm diese Informationen weitergeben?

Nein, du kannst diese Informationen nicht mit deinem Freund teilen. Wenn diese Informationen nicht öffentlich verfügbar sind, wird die Weitergabe dieser Informationen als Gesetzesverstoss betrachtet.

5

Schutz des freien Wettbewerbs

Was wir wissen sollten

Die Richtlinie der AXA lautet, einen starken Wettbewerb zu betreiben und dies jederzeit in Übereinstimmung mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetz in allen Märkten, in denen wir tätig sind.

Wir streben danach, uns durch ehrliche und moralisch einwandfreie Arbeit hervorzuheben. Dies soll keinesfalls durch Manipulation, Verheimlichung, Missbrauch privilegierter Informationen, falsche Darstellung wesentlicher Tatsachen oder durch andere unfaire Handelspraktiken geschehen, um uns dadurch einen unfairen Vorteil gegenüber Dritten zu verschaffen.

Was wir tun sollten

Wir respektieren den freien Wettbewerb durch:

- Kenntnis, Verständnis und Einhaltung der geltenden Gesetze und AXA-Richtlinien;
- Zusammenarbeit mit dem Marktregulator (Wettbewerbsbehörde);
- Kein teilen von privilegierten Informationen, auf die wir möglicherweise Zugriff haben. Diese werden vertraulich behandelt und nicht verwendet;
- Einhaltung der Richtlinien der Informationsbarrieren ("Chinese Walls");
- Keine Weitergabe von Preisen oder anderen marktrelevanten Informationen an Wettbewerber;
- Einhaltung der Grundsätze der Fairness und des Wettbewerbs, der Neutralität, der Vertraulichkeit und Transparenz bei der Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen;
- Benachrichtigung der Fachstelle Kartellrecht & unlauterer Wettbewerb oder des Compliance Office, bei Verdacht oder Unklarheiten.

Q&A

Ich bin neu bei AXA angestellt worden und habe zuvor bei einer Konkurrenz gearbeitet. Ich bin mir bewusst, dass vertrauliche Produktpreisinformationen aus meiner bisherigen Erfahrung nicht veröffentlicht werden sollten, aber ich möchte dies tun, um meinem neuen Chef meinen Wert zu zeigen.

Der Schutz vertraulicher Informationen ist zeitlich unbegrenzt. Du solltest diese Informationen nicht weitergeben und dich im Zweifelsfall direkt an die Fachstelle Kartellrecht & unlauterer Wettbewerb wenden.

Während eines Abendessens beginnt ein enger Freund, der zurzeit für einen Mitbewerber arbeitet, über Preisgestaltung und Kundensegmentierungsstrategien zu sprechen und sagt, dass wir beide vom Informationsaustausch profitieren können. Was soll ich tun?

Vermeide informelle Kontakte zu Mitbewerber, bei denen der Inhalt der Gespräche gegen das Kartell- oder Wettbewerbsrecht verstossen könnte. Mache deinem Freund gegenüber deutlich, dass Du nicht bereit bist, solche Themen zu diskutieren und wechsele das Thema.

6

Faire und professionelle Kundenbetreuung

Was wir wissen sollten

AXA konkurriert auf Märkten auf der ganzen Welt. Wir wollen dies in Übereinstimmung mit dem Gesetz tun und faire und ethische Verkaufs-, Marketing- und sonstige Praktiken anwenden.

Um diese Verpflichtung einzuhalten, ist folgendes zu vermeiden:

- Unseren Kunden, Geschäftspartnern oder Konkurrenten bewusst falsche Informationen zur Verfügung stellen;
- Fakten falsch darstellen oder verbergen, um einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen;
- jede Art von illegalem oder unethischem Verhalten.

Wenn wir das Gefühl haben, dass wir möglicherweise unethisch oder unehrlich gehandelt haben oder unter Druck gesetzt wurden, unethisch oder unehrlich zu handeln, müssen wir dies mit dem Compliance Office besprechen.

Was wir tun sollten

Wir betreuen unsere Kunden fair und professionell, indem wir:

- unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden kennen und einhalten, betreffend:
 - Transparenz
 - Geheimhaltung vertraulicher Kundeninformationen
 - fairen Wettbewerb
 - Bekämpfung von Betrug und Geldwäscherei;
- mit unseren Kunden professionell umgehen und ihre berechtigten Anliegen fair, zeitnah, sorgfältig und höflich behandeln;
- unsere Produkte und Dienstleistungen professionell, ehrlich und verantwortungsbewusst vertreiben;
- sicherstellen, dass unsere Kunden über alle notwendigen Informationen und Mittel im Falle von Auseinandersetzungen mit AXA als Vertragspartnerin verfügen, damit sie ihre Rechte wahrnehmen können und die Streitigkeiten gelöst werden.

Q&A

Ich arbeite an einem Krankenversicherungsprodukt. Ich fühle mich nicht wohl mit der Preisstrategie; es scheint, dass das Produkt überteuert sein wird, ohne dass dem Kunden einen ausreichenden Mehrwert angeboten wird.

Bei der Entwicklung von Produkten sind alle anwendbaren Richtlinien und Verfahren einzuhalten. Wenn du dich trotz Einhaltung der Richtlinien und Verfahren unwohl fühlst, wende dich an deinen Vorgesetzten und äussere deine Bedenken gegenüber dem beteiligten Team.

Ich bin Vermittler. Nachdem ein Kunde einen TV-Spot gesehen hat, möchte er ein Anlageprodukt kaufen. Wenn ich mich an das Beratungsverfahren halte, kann ich das gewünschte Produkt nicht anbieten, da dieses für den Kunden nicht geeignet ist. Was soll ich tun?

Zunächst solltest Du dem Kunden alle relevanten Informationen über das Produkt und seine Eigenschaften geben. Du solltest erklären, warum das Produkt nicht seinen Bedürfnissen oder seinem Anlageprofil entspricht und eine andere geeignete Alternative vorschlagen.

7

Schutz und verantwortungsvoller Umgang mit Kundendaten

Was wir wissen sollten

Die Aktivitäten der AXA umfassen die Erhebung einer grossen Vielzahl von Daten. Dank diesen Daten können wir die Art der von uns abgedeckten Risiken verstehen und den Kunden Produkte und Dienstleistungen anbieten, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Zudem können wir das Kundenerlebnis durch einen massgeschneiderten Versicherungsschutz und durch vereinfachte und effiziente Prozesse verbessern.

Personenbezogene Daten sind Daten, mit deren Hilfe eine Person direkt oder in Verbindung mit anderen Informationen (indirekt) identifiziert werden kann.

Sensible personenbezogene Daten bestehen aus Informationen, die in der Regel privater Natur sind und welche bei Offenlegung zu Diskriminierung führen können (Daten betreffend: *Gesundheit, Genetik, Rassenzugehörigkeit/ethnische Herkunft, politische, religiöse oder weltanschauliche Ansichten, sexuelle Orientierung, usw.*).

Wir sind die erste Versicherungsgruppe, welche sich verbindliche interne Datenschutzvorschriften (sog. „Binding Corporate Rules“) im Rahmen der AXA Group Data Privacy Policy gegeben hat. Diese Regeln stellen einen international anerkannten EU-Standard für den Schutz personenbezogener Daten dar. Die für die AXA Gruppe zuständige französische Datenschutzbehörde (CNIL) und viele andere Datenschutzbehörden auf der ganzen Welt haben diese Regeln genehmigt.

Q & A

Ich arbeite in einer Kundendienstabteilung. Ein Kunde übermittelt mir sensible personenbezogene Daten, die für die Gewährung des Versicherungsschutzes nicht notwendig sind. Soll ich diese Daten erfassen?

Nein, du solltest keine unnötigen Kundendaten erfassen. Das Unterlassen unnötiger Datenerfassung und das Löschen obsoleter Daten reduziert sowohl das Cyber-Risiko als auch das Risiko von Datenverlust.

Was wir tun sollten

Wir schützen die persönlichen und sensiblen Daten unserer Kunden, Mitarbeitenden und anderer Personen, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit erhalten, durch:

- Rechtmässige, faire und transparente Datenverarbeitung;
- Erhebung personenbezogener Daten für transparente, klar definierte und rechtmässige Zwecke - keine unzweckmässige Datenverarbeitung;
- Einhaltung von Sicherheitsverfahren, die den Schutz personenbezogener Daten vor Verlust, unbefugter Nutzung oder Offenlegung sicherstellen;
- Erhebung und Aktualisierung sachlich richtiger personenbezogener Daten;
- Datenerhebung nur sofern angemessen, relevant und zur jeweiligen Aufgabenerfüllung notwendig („need to know“-Prinzip);
- Aufbewahrung personenbezogener Daten nur solange diese für die Aufgabenerfüllung notwendig sind;
- Sicherstellung einer schnellen Beantwortung von Kundenanfragen in Bezug auf seine Daten;
- Kein Verkauf von Kundendaten an Dritte;
- Datenschuttspezifische Schulungen für Mitarbeitende;
- Unverzügliche Meldung an den Datenschutzbeauftragten über einen möglichen Verlust personenbezogener Daten;
- Einholung des fachkundigen Rates des Datenschutzbeauftragten bei Fragen oder Bedenken.

Ich leite ein Projekt für eine neue Versicherungslösung, die auf einem tiefen und fundierten Verständnis der Kundenrisiken basiert. Wie sollte ich die Kundendaten schützen?

Konsultiere den Datenschutzbeauftragten, damit die Datenschutzerfordernisse (DPO) bereits zum Beginn des Projekts integriert werden können. Die Gestaltung von Prozessen zur Minimierung von Datenschutzproblemen muss von Anfang an gelebte Praxis sein - dein DPO kann dich dabei beraten.

8

Umgang mit vertraulichen Informationen

Was wir wissen sollten

Wir müssen die Vertraulichkeit der von unserem Unternehmen oder von unseren Kunden anvertrauten geheimen und sensiblen nicht-öffentlichen Informationen wahren. Wir dürfen diese Informationen nicht weitergeben, es sei denn, die AXA hat dies genehmigt.

Vertrauliche Informationen umfassen alle nicht öffentlichen Informationen, die für die Finanzmärkte oder Anleger von Bedeutung sein könnten, die für Wettbewerber von Nutzen sind oder dem Unternehmen oder seinen Kunden schaden könnten, sofern sie offengelegt werden. Es handelt sich dabei um wesentliche nicht-öffentliche Finanzinformationen sowie potenzielle Transaktionen, operative Angelegenheiten und geistiges Eigentum.

Geistiges Eigentum bezieht sich auf vertrauliche Produktinformationen, Patente, Marken und Urheberrechte, unsere Geschäfts- oder Marketingpläne, Datenbanken, mathematische Modelle, Algorithmen, Datensätze, unveröffentlichte Finanzdaten sowie Informationen, die uns Joint-Venture-Partner, Lieferanten und Kunden mitgeteilt haben.

Was wir tun sollten

Zum Schutz vertraulicher Informationen halten wir folgende Prozesse ein und führen entsprechende Kontrollen durch:

- Papiere und Daten, die sich auf nicht öffentliche Angelegenheiten beziehen, werden angemessen geschützt;
- Sensible Geschäftsgespräche, ob persönlich oder telefonisch, sollten an öffentlichen Orten vermieden werden; die Verwendung von tragbaren Computern (Laptops) und Tablets an öffentlichen Orten sollte mit der gebotenen Vorsicht erfolgen;
- Externe E-Mail-Nachrichten und Anhänge, die wesentliche nicht-öffentliche Informationen enthalten, werden verschlüsselt oder mit einem Passwort geschützt;
- Anonymisierte Projektnamen oder -codes sollten verwendet werden, um vertrauliche Vorgänge zu verschleiern.

Q&A

Eine Kollegin aus einer anderen AXA Gesellschaft ruft dich an und sagt, dass sie ein Gerücht gehört habe, wonach ihre Abteilung an einem vertraulichen Joint Venture mit einer Bank beteiligt sei. Sie sagt, dass sie früher im Bankwesen gearbeitet hat und bittet dich, ihr davon zu erzählen, da sie vielleicht helfen kann. Was solltest du tun?

Du solltest sagen, dass es unangebracht ist, nicht öffentliche Geschäfte zu diskutieren und das Gespräch höflich beenden.

9

Verhinderung von Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz

Was wir wissen sollten

AXA stellt sicher, dass in allen Bereichen der Beschäftigung Chancengleichheit besteht und stellt sich klar gegen jede Form von Belästigung.

AXA duldet keine Diskriminierung aufgrund von Alter, Nationalität, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion, Familienstand oder Behinderung.

Unter Diskriminierung oder Belästigung verstehen wir (nicht abschliessend):

- Unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche oder Bemerkungen;
- Unangemessene, verletzendes Kommentare, Verleumdungen und Witze;
- Veröffentlichung oder Speicherung von schriftlichem oder grafischem Material, das eine Gruppe oder eine Person verspottet, beleidigt, ausnutzt oder feindselig behandelt.

AXA nimmt den Vorwurf der Diskriminierung und Belästigung sehr ernst und verfügt über eine spezielle Richtlinie (AXA Group Diversity and Inclusion Policy [D&I-Policy](#) *) und Verfahren zur unabhängigen Untersuchung aller Fälle von Fehlverhalten.

Links AXA Schweiz: [Diversity & Inclusiveness](#) (Gelebte Vielfalt bei der AXA Schweiz) und Informationen der Fachstelle für sexuelle Belästigung und Mobbing: [Employee Care](#).

Was wir tun sollten

- Kennen, verstehen und einhalten der geltenden Gesetze und AXA Richtlinien;
- Förderung eines vielfältigen und integrativen Arbeitsplatzes (Diversität führt zu den besten Resultaten);
- Sich in sein Gegenüber hineinversetzen: Worte und Taten können von Arbeitskollegen, Kunden, Geschäftspartner unterschiedlich wahrgenommen werden;
- Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung jeglicher Art sofort ansprechen und sich zur Wehr setzen (Meldung an den Vorgesetzten, Human Resources oder über den Whistleblowing Prozess)
- Auf unangemessene Bemerkungen oder Handlungen verzichten.

Q&A

Ich interviewe einen Bewerber für eine Stelle mit Kundenkontakt. Der Kandidat mit dem besten Profil ist Rollstuhlfahrer. Ich befürchte, dass einige Kunden Vorbehalte gegen einen Mitarbeiter mit körperlichen Einschränkungen haben könnten.

Du solltest die Entscheidung ausschliesslich auf der Grundlage der Fähigkeit des Kandidaten treffen. Dem Bewerber die Stelle nicht zu geben, ist eine rechtswidrige Diskriminierung. Dies gilt analog für alle weiteren geschützten Merkmale, wie Alter, Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung,)

Ich fühle mich sehr unwohl, weil der Leiter meiner Abteilung mich unentwegt zum Abendessen einlädt. Ich habe Angst, ihm zu sagen, dass er aufhören soll, weil ich denke, dass es negative Konsequenzen für mich haben könnte.

Ein solches Verhalten ist unangemessen. Du solltest die Situation unverzüglich Human Resources melden.

10

Umgang mit sozialen Medien

Was wir wissen sollten

Die erhöhte Nutzung des Internets und sozialer Medien (z.B. Facebook, Twitter, Foren, Blogs, etc.) eröffnen der AXA und ihren Mitarbeitenden viele neue Möglichkeiten und Chancen. Gleichzeitig bringt die Nutzung aber auch Risiken.

- Alles, was einmal online oder in sozialen Medien veröffentlicht wird, kann noch sehr lange verfügbar sein sowie eine stärkere Wirkung haben als wir uns vorgestellt haben.
- Oft ist es schwer zu trennen, ob es sich um persönlichen Inhalt oder um Informationen im Namen der AXA handelt.

AXA hat Mindestanforderungen (AXA Group Communication, Brand and Reputation Standard) formuliert, die eine konsistente und glaubwürdige externe Kommunikation, die korrekte Nutzung der Marke sowie die Eskalation von Reputationsrisiken gewährleisten sollen. Diese Anforderungen umfassen neben allgemeinen Regeln zur Kommunikation auch den Umgang mit sozialen Medien.

Was wir tun sollten

- Nutze das Internet und soziale Medien, um dich zu vernetzen und Informationen zu beschaffen, welche dir bei deiner Arbeit helfen. Nutze es immer mit gesundem Menschenverstand;
- Veröffentliche keine geheime oder interne Informationen über AXA im Internet oder in den sozialen Medien;
- Achte bei der Nutzung des Internets oder sozialer Medien auf respektvolle, ehrliche und professionelle Umgangsformen;
- Lasse niemals den Anschein aufkommen, dass deine persönliche Meinung, die Ansicht der AXA darstellt;
- Verwende keine AXA Logos oder die AXA Email-Adresse, um persönliche Meinungen zu äussern;
- Informiere die Social Media Abteilung (social.media@axa.ch) wenn du Inhalte entdeckst, welche der Reputation der AXA schaden können. Bitte spreche immer in deinem eigenen Namen, offizielle Stellungnahmen im Namen der AXA sind grundsätzlich nicht erlaubt. In begründeten Einzelfällen müssen sie vorgängig mit der Kommunikationsabteilung (media@axa.ch) abgestimmt und von ihnen freigegeben werden;
- Beachte, dass fremde Inhalte (z.B. Bilder) dem Urheberrecht unterliegen. Benutze entweder eigene Bilder oder gebe Quellen an;
- Nutze das Internet und die sozialen Medien im Masse und stelle sicher, dass es keine zeitlichen Konflikte mit deinen anderen Arbeiten gibt;
- Veröffentliche keine unangemessenen Kommentare, Bilder oder Filme, während AXA mit einem wichtigen Vorfall / Krise zu tun hat oder welche die Reputation der AXA schaden können.

Q & A

Ein Mitarbeiter arbeitet im Schadenmanagement und beschäftigt sich mit einem Fall, der auch in den Medien thematisiert wird. Einige Personen aus dem sozialen Netzwerk des Mitarbeiters - Freunde und Familie - fragen nach weiteren Informationen. Darf er etwas auf Facebook zu diesem Fall posten?

Nein. Mitarbeiter sind verpflichtet, den Datenschutzstandard von AXA einzuhalten. Mitarbeiter im Kundendienst oder im Schadenmanagement müssen Kundeninformationen vertraulich behandeln. Auch die Beteiligung von AXA bei der Schadenbearbeitung darf nicht öffentlich gemacht werden.

Während einer externen Team-Building Veranstaltung machen die Mitarbeiter persönliche Fotos voneinander. Ein Mitarbeiter machte einige peinliche Fotos von einem Kollegen. Darf der Mitarbeiter diese in Social Media Plattformen veröffentlichen?

Es gilt das Recht am eigenen Bild. Zudem sollten die Mitarbeiter bei der Entscheidung, was sie veröffentlichen wollen, gesundem Menschenverstand walten lassen. Sie sollten davon absehen, Kommentare, Fotos, Bilder, Videos von Personen, einschliesslich Mitarbeitern, in kompromittierenden Situationen zu veröffentlichen, die sich und/oder AXA direkt in Verlegenheit bringen könnten.

11

Respekt vor Gesundheit und Sicherheit

Was wir wissen sollten

AXA achtet bei allen Aspekten der Arbeit besonders auf Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen seiner Mitarbeitenden.

AXA betreibt an vielen Standorten verschiedene Arten von Unternehmungen, die alle mit spezifischen Risiken für ihr Umfeld verbunden sind. AXA hat Richtlinien erlassen und Vorkehrungen getroffen, um die physische Sicherheit und den Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten und im Notfall schnell zu reagieren.

Was wir tun sollten

Wie wir zu einem sicheren und gesunden Arbeitsplatz beitragen:

- Verständnis und Akzeptanz für Vorgaben der Fachstelle Safety & Physical Security entgegenbringen;
- Melden von Sicherheitsrisiken an das Safety & Physical Security Team oder an Human Resources
- Während der Arbeit auf eine sichere Arbeitsumgebung achten, um Verletzungen oder Unfällen am Arbeitsplatz zu vermeiden
- In Notfällen den Anweisungen von Rettungskräften oder des Safety & Physical Security Team folgen

Weitere Informationen findest du im Intranet:

[Physical Security ONE](#)

[Health & Safety](#)

[Travel Security](#) - Obligatorisches [Web Based Training](#)

[Employee Care](#)

[Web Based Training des Business Continuity Management - BCM](#)

Q & A

In den Büroräumen bemerke ich einen Mann, den ich nicht kenne, der keinen Ausweis trägt und ohne Begleitung unterwegs ist. Ich frage mich, ob diese Person berechtigt ist, im Büro zu sein.

Du solltest ihn fragen, ob er jemanden sucht und ihn gegebenenfalls zum Empfang begleiten, um den Besucherprozess zu durchlaufen. Bei verdächtigem Verhalten oder wenn du dir nicht sicher bist, solltest du die Situation unverzüglich dem Sicherheitsdienst melden.

Ich bin ein neuer Mitarbeiter bei der AXA und arbeite im 3. Stock und ich bin mir nicht sicher, wie die Evakuierung des Gebäudes abläuft.

Sicherheits- sowie Arbeits- und Gesundheitsschutzverfahren sind Teil des On-Boarding-Prozesses für neue Mitarbeiter. Du kannst jedoch jederzeit Informationen über Verfahren wie Evakuierung, Zugangsverfahren für Besucher, Reiseverfahren, Notfallbereiche usw. anfordern. Informationen findest du auch auf dem Intranet.

Anhang: Leitlinie Insiderhandel

Diese Leitlinie betreffend den Handel mit Wertpapieren der AXA Gruppe präzisiert die bei der AXA geltenden Vorschriften über den Handel mit Wertpapieren der AXA Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften (inklusive Optionen und sonstige Derivate) während des Besitzes wesentlicher vertraulicher Informationen. " Sie gilt für alle AXA Angehörige (d.h. alle Mitarbeitende inklusiv Lernende, Praktikanten, Teilzeitmitarbeitende und Personen, die unter dem geltenden Arbeitsrecht als Mitarbeitende gelten) mit einem Arbeitsvertrag der AXA oder einer ihrer Tochtergesellschaften, alle Generalagenten und Agenten sowie deren Mitarbeitende, Verwaltungsratsmitglieder der AXA oder einer ihrer Tochtergesellschaften.

Die vorliegende Leitlinie erstreckt sich sowohl auf deine privaten Transaktionen mit Wertpapieren der Gesellschaften der AXA Gruppe als auch auf den Handel mit solchen Wertpapieren im Rahmen firmeneigener Programme wie etwa dem AXA Stock Option Plan oder Share Plan.

Alle AXA Angehörigen haben sich mit der vorliegenden Leitlinie vertraut zu machen und sich daran zu halten. Verstösse gegen die darin enthaltenen Vorschriften können unter den anwendbaren Wertpapier- und Börsengesetzen zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Sie können ferner Disziplinar massnahmen durch AXA nach sich ziehen.

Wann sind Informationen „kursrelevant“

Als kursrelevant gilt eine Information, wenn sie Umstände betrifft, die den Marktkurs von Finanzinstrumenten erheblich beeinflussen kann.

Wann sind Informationen "vertraulich"?

Wesentliche Informationen sind als vertraulich zu betrachten, wenn sie nicht so verbreitet worden sind, dass sie den Anlegern allgemein zur Verfügung stehen. Die AXA Angehörigen sollten davon ausgehen, dass eine Information vertraulich, d.h. nicht öffentlich ist, solange sie nicht in einer offiziellen Pressemitteilung, durch einen Nachrichtendienst, in einer auflagenstarken Tageszeitung, in einem nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Antrag bei einer Aufsichtsbehörde (beispielsweise im Document de Référence bei der französischen Behörde Autorité des Marchés Financiers "AMF"), bei der veröffentlichten Einberufung von den Anlegern telefonisch oder per Internet verfolgbaren Konferenz oder in an die Aktionäre versandten Unterlagen wie etwa Geschäftsbericht, Emissionsprospekt oder Stimmrechtsformular bekannt gegeben und dem Markt hinreichend Zeit zum Aufnehmen dieser Information eingeräumt worden ist.

Wenn Du im Besitz einer wesentlichen vertraulichen Information über AXA oder eine börsenkotierte Konzerntochter bist, solltest du im Sinne einer allgemeinen Regel mit den Wertpapieren des betreffenden Unternehmens frühestens mit Beginn des Geschäftstages nach der öffentlichen Bekanntgabe der wesentlichen Information handeln.

Wenn du wissen möchtest, ob eine bestimmte Information wesentlich und vertraulich ist, wende dich bitte an Group Legal & Compliance oder an den Head Legal & Compliance der AXA Schweiz. Denke aber daran, dass die Verantwortung für die Einhaltung dieser Leitlinie und die Vermeidung ungehöriger Geschäfte allein bei dir liegt.

Wann sind Informationen „wesentlich“?

Über dynamische Unternehmen wie AXA und die börsenkotierten Konzerntöchter gibt es immer Informationen, die nicht allgemein bekannt sind. Diese besonderen oder vertraulichen Informationen gelten als wesentlich, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass ein vernünftiger Anleger sie bei der Entscheidung über Kaufen, Halten oder Verkaufen eines Wertpapiers berücksichtigen würde, sie also den Preis des Wertpapiers beeinflussen können.

Eine umfassende Auflistung "wesentlicher" Informationen ist zwar nicht möglich, doch bedürfen Angaben über die folgenden Punkte besonderer Aufmerksamkeit:

- Relevante Finanzinformationen wie zum Beispiel über den starken Rückgang eines Finanzinstruments (z. B. Umsatz, Betriebsergebnis, bereinigtes Nettoergebnis / Ergebnis je Aktie, bereinigte operative Marge, Cash-Generierung) der AXA Gruppe oder die Unfähigkeit der AXA Gruppe, die zuvor festgelegten finanziellen Ziele zu erreichen;
- Informationen über die Strategie der AXA Gruppe wie zum Beispiel Fusionen, Übernahmen, Ausschreibungsangebote, Joint Ventures, Veräusserungen oder sonstige Veränderungen von Vermögenswerten;
- Technische oder rechtliche Informationen wie die Markteinführung eines neuen Produktes;
- Informationen über die interne Organisation oder Governance, z. B. Änderungen der Kontrollen oder des Managements oder bedeutende Rechtsstreitigkeiten oder behördliche Untersuchungen oder Verfahren.

Wenn Insider-Informationen einen Prozess betreffen, der in Stufen abläuft, können sowohl die einzelnen Prozessstufen als auch der Gesamtprozess als Insider-Informationen gelten.

Sperrfristen (Blackout periods)

AXA Angehörige, die regelmässig Zugriff auf wesentliche vertrauliche Informationen über AXA oder börsenkotierte Konzerntöchter haben, sind Kauf und Verkauf der entsprechenden Wertpapiere während bestimmter Fristen ("Sperrfristen") vor Bekanntgabe der Geschäftsabschlüsse der betreffenden Unternehmen nicht gestattet.

Regelmässig Zugriff auf vertrauliche Informationen über AXA und die börsenkotierten Konzerntöchter haben im Sinne dieser Leitlinie die folgenden Personen ("Access Persons"), die daher innerhalb bestimmter Sperrfristen nicht mit den Wertpapieren dieser Unternehmen handeln dürfen:

- Mitglieder des Verwaltungsrates der AXA;
- Mitglieder des Management Committee der AXA
- Mitglieder der AXA Partners Gruppe
- Mitglieder des Executive Committee der AXA
- Oberste Führungsebene der wichtigsten Tochtergesellschaften der AXA
- Führungskräfte bei Group Management Services ab Klasse 7
- alle Mitarbeiter der folgenden GIE-Abteilungen: PBRC, DJC, DAF, DCFG, Investor Relations, Communications, Public Affairs & Corporate Responsibility, Group Corporate Development, Risk Management, Group Audit
- sonstige Personen gemäss entsprechender Mitteilung von AXA Group Legal & Compliance

Wer im Einzelnen als Access Person betrachtet wird, kann sich je nach Stellenbeschreibung und Art des Zugriffs auf wesentliche vertrauliche Informationen ändern. Darüber hinaus kann AXA den Handel mit Wertpapieren für Dich kurzfristig einschränken, wenn Du an einem konkreten Projekt oder Geschäftsvorgang arbeitest, in dessen Verlauf Du wesentliche vertrauliche Informationen erhältst.

Wenn Du Access Person bist, darfst Du während der entsprechenden Sperrfristen nicht mit Wertpapieren der AXA oder der börsenkotierten Konzerntöchter handeln. Bei der AXA beginnt die Sperrfrist im Allgemeinen jeweils ungefähr 30 Tage vor Veröffentlichung des Jahres- und Halbjahresabschlusses und 15 Tage vor der Veröffentlichung der Quartalszahlen. Bei den börsenkotierten Konzerntöchtern beginnt die Sperrfrist im Allgemeinen jeweils 30 Tage vor Bekanntgabe Ihres Periodenabschlusses. Beginn und Dauer der Sperrfristen können umständehalber geändert werden.

Die Personen, für welche die Sperrfristen automatisch gelten (Mitglieder des Verwaltungsrates der AXA, Mitglieder des Management Committee der AXA, Mitglieder der AXA Partners Gruppe sowie deren Assistenten), werden jeweils vor Beginn der AXA gültigen Sperrfristen von AXA Group Legal & Compliance per E-Mail informiert. Legal & Compliance der wichtigsten Tochtergesellschaften werden betreffend Information der Personen mit regelmässigem Zugriff zu Insider-Informationen innerhalb deren Organisation während der Sperrfristen informiert. Zudem werden auch alle Mitarbeitende der GIE AXA über den Beginn der Sperrfristen entweder a) im Intranet ONE, b) mittels "One Week" Newsletter informiert, oder c) mit E-Mail an alle Assistenten der betroffenen Abteilungen, mit der Anweisung, jede betroffene Person der Abteilung zu informieren.

Access Persons, die Wertpapiere einer börsenkotierten AXA Tochtergesellschaft kaufen oder verkaufen möchten, haben sich bei der Group Legal & Compliance oder beim Head Legal & Compliance der betreffenden Tochtergesellschaft zu vergewissern, ob die Sperrfrist für die Tochtergesellschaft bereits läuft.

Wenn Du wissen möchtest, ob Du oder deine Mitarbeitenden als Access Person gelistet oder gelistet werden solltest oder nicht mehr als Access Persons zu betrachten sind, wende Dich bitte an Group Legal & Compliance oder an den lokalen Head Legal & Compliance.

Sonderregelungen für den Handel mit AXA Wertpapieren im Rahmen von Firmenprogrammen

Die vorstehend beschriebenen Regeln finden auch auf AXA Wertpapiere Anwendung, die Du im Rahmen von firmeneigenen Beteiligungsprogrammen wie die Aktienpläne von AXA, AXA Shareplan oder ähnlichen Vergütungsplänen erwirbst. Vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen des jeweiligen Plans oder der Richtlinien der börsenkotierten Konzerntöchter für den Handel mit Wertpapieren gilt Folgendes:

- Ausübungsfähige Bezugsrechte im Rahmen der Aktienpläne der AXA darfst Du jederzeit ausüben. Du darfst jedoch keine mittels Bezugsrechtsausübung erworbenen AXA Stammaktien oder ADRs verkaufen, solange Du im Besitz wesentlicher vertraulicher Informationen über AXA bist. Dies gilt auch für ähnliche Ausübungs- und Verkaufsgeschäfte.
- Ausübungsfähige Bezugsrechte im Rahmen der Aktienpläne einer börsenkotierten Konzerntochter darfst Du gemäss den Bestimmungen des jeweiligen Aktienplans und der Richtlinien der börsenkotierten Konzerntochter für den Handel mit Wertpapieren ausüben. Du darfst jedoch nicht die mittels Bezugsrechtsausübung erworbenen Aktien verkaufen, solange Du im Besitz wesentlicher vertraulicher Informationen über die börsenkotierten Konzerntochter bist. Dies gilt auch für ähnliche Ausübungs- und Verkaufsgeschäfte.

Bei allen in Form von Beteiligungskapital gewährten Vergütungen (Aktienbezugsrechte, Leistungspunkte, leistungsabhängige Aktien, "restricted stocks" und ähnliche Vergütungen) im Rahmen eines Plans bzw. Programms der AXA oder einer AXA Konzerngesellschaft (börsenkotierte Konzerntöchter inbegriffen) darfst du keine Geschäfte zur Absicherung des Wertes dieser Vergütungen (oder der zugrunde gelegten Wertpapiere) tätigen; dazu gehört unter anderem der Einsatz von Derivaten zur Begrenzung des Kursverlustrisikos oder die Festlegung einer Untergrenze für den Wert dieser Vergütungen. Diese Einschränkung gilt vom Datum der Bewilligung der Vergütung an bis zum Erhalt der zugrunde gelegten Wertpapiere durch den Begünstigten nach Ausübung eines Bezugsrechts, nach Erlöschen der Beschränkungen auf Belegschaftsaktien oder auf Leistungspunkte oder nach ähnlichen Ereignissen. Das Management Board kann jedoch in bestimmten Fällen, in denen der Gebrauch von Derivaten und ähnlichen Instrumenten im Zusammenhang mit Vergütungsplänen auf Aktienkapitalbasis aufgrund steuerrechtlicher oder sonstiger Regelungen in bestimmten Ländern (wie z.B. Belgien) notwendig oder wünschenswert ist, Ausnahmen von diesem Verbot beschliessen.



AXA.ch

AXA
General-Guisan-Strasse 40
8400 Winterthur

Find out more on AXA.com



Legal information. Some parts of this Code may or may not be subject to editorial control prior to being posted or printed. AXA SA accepts no responsibility for any loss, damage or expense which may be suffered or incurred whether directly or indirectly or otherwise by any person acting or refraining from action as a result of any material in this publication. AXA SA reserves the right at its sole discretion to remove, review, edit or delete any content at its own discretion.